



***Konzept für die
Sozialpädagogische Wohngruppe
LANGENSTEIN***

**Verfasst von
*Martin Olbrich***

Jänner 2020

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	4
1.1.	Geschlechtsneutrale Schreibweise	4
1.2.	Der Träger	4
1.3.	Haltung und Leitbild	4
2.	Pädagogisches Konzept	5
2.1.	Die Aufnahmekriterien	5
2.2.	Grundstruktur	6
2.3.	Aufnahmeverfahren	7
2.3.1.	Allgemeines	7
2.3.2.	Das Aufnahmeverfahren im Detail	7
2.3.2.1.	Einleitungsphase	7
2.3.2.2.	Entscheidungsphase	8
2.3.2.3.	Orientierungsphase	8
2.4.	Betreuungsziele	9
2.5.	Pädagogische Praxis	10
2.5.1.	Grundsätzliches	10
2.5.2.	Menschenbild	10
2.5.3.	Gesundheit	11
2.5.4.	Pädagogik	12
2.5.5.	Alltag	13
2.5.6.	Beziehung	14
2.5.7.	Sexualität	15
2.5.8.	Freizeit	15
2.5.9.	Medien	16
2.5.10.	Schule und Ausbildung	16
2.5.11.	Grenzen	17
2.5.12.	Sucht	19
2.6.	Bezugsbetreuersystem	20
2.7.	Psychologische, psychiatr. und psychotherap. Betreuung	21
2.8.	Arbeit mit dem Herkunftssystem	21
2.9.	Hilfestellung bei der Entlassung	21

3.	Dokumentation	22
3.1.	Dokumentation des Gruppengeschehens	22
3.1.1.	Tagesjournal und Tagesberichte	22
3.1.2.	Betreuungsplanung	22
3.2.	Akten	23
3.3.	Allgemeine Aufzeichnungen	23
3.4.	Berichte an die Behörden	24
3.5.	Datenschutz	24
4.	Personal	25
4.1.	Die Personalstruktur im pädagogischen Bereich	25
4.2.	Unterstützendes Fachpersonal	25
4.3.	Personal im hauswirtschaftlichen Bereich	26
4.4.	Sozialpädagogisches Fachpersonal	26
4.5.	Die Intensität der Betreuung	27
4.6.	Betreuungszeiten	27
4.7.	Teamsitzungen	28
4.8.	Supervision	28
4.9.	Weiterbildung	29
5.	Das Haus	30
5.1.	Der Standort	30
5.2.	Die Räumlichkeiten	30
5.3.	Die Einrichtung	31
6.	Sonstiges	31
6.1.	Fahrzeuge	31
7.	Die Finanzierung	31
7.1.	Die grundsätzliche Finanzierung	31
7.2.	Finanzierung außerordentlicher Programme	32

1. Einleitung

1.1. Geschlechtsneutrale Schreibweise

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe und Formulierungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

1.2. Der Träger

Der OÖ. Verein zur Förderung sozialpädagogischer und therapeutischer Initiativen (Verein STI) wurde 1994 vom Leiter des Landeskinder- und Jugendwohnheims Leonstein sowie zwei Sozialpädagogen gegründet. Ziel war, für männliche Jugendliche eine Integrationsmöglichkeit durch flexible Wohngruppen sowie therapeutische und erlebnispädagogische Angebote zu schaffen.

Im Laufe der Zeit wurden die Betreuungsangebote des Vereins stetig vergrößert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So umfasst das Angebot derzeit zwei Intensivwohngruppen, einen Wohnungsverbund, eine Außenwohngruppe, eine Tagesgruppe, Einzelwohnbetreuung und ein Arbeitstraining.

Mit der Übernahme der drei Regelwohngruppen in Langenstein, Enns und Marchtrenk erfährt der Verein eine wesentliche Erweiterung sowohl im Angebot als auch im personellen Bereich.

1.3. Haltung und Leitbild

Wir setzen bei unseren Mitarbeitern eine systemische und wertschätzende Grundhaltung voraus. Die Welt der Kinder und Jugendlichen lassen wir uns zeigen und versuchen, sie zu verstehen. Mit Respekt für das uns anvertraute System Mensch/Familie nähern wir uns an und schaffen somit eine tragfähige Beziehung, auf deren Basis wir sozialpädagogisch arbeiten können.

Sozialpädagogik heißt nicht, dass wir es besser wissen und unsere Urteile über eine Familie fällen, um dann unsere Ansprüche/Werte durchzusetzen. Sozialpädagogik heißt für uns, die Kinder, Jugendlichen und das Systems als Auftrag zu sehen, mit ihnen gemeinsam nach neuen Lösungsmöglichkeiten zu suchen und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Ganzheit anzunehmen. Wir wollen uns gemeinsam auf den Weg machen, Stärken und Ressourcen herauszufinden und die Kinder und Jugendlichen dabei begleiten, Methoden zu finden, um ihr Leben mit all seinen Herausforderungen sinnvoll und positiv zu meistern.

2. Pädagogisches Konzept

2.1. Die Aufnahmekriterien

Sinn und Zweck der Wohngruppe Langenstein ist es, Kindern und Jugendlichen ab Erreichen des schulpflichtigen Alters die Möglichkeit einer altersadäquaten Wohn- und Betreuungsform zu bieten.

Daher nehmen wir Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts auf, welche ein Mindestalter von 6 Jahren erreicht haben und im Auftrag der KJH in voller Erziehung betreut werden.

Die Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche, deren Herkunftssystem Schwierigkeiten dabei hat, die Erziehungs- und Betreuungsaufgaben ausreichend wahrzunehmen.

Unser Angebot richtet sich vor allem an Kinder/Jugendliche mit folgenden Bedürfnissen:

- Kinder/Jugendliche in schwierigen familiären Lebensverhältnissen mit auffälligem Sozialverhalten
- Besonderer Betreuungsbedarf im schulischen Kontext
- Besondere Bedürfnisse in emotionaler und entwicklungspsychologischer Hinsicht
- Bindungs- und Beziehungsstörungen
- Soziale Phobien
- Delinquenz

Folgende Kriterien finden unter anderem bei der Auswahl der aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen besondere Berücksichtigung:

- Ausmaß und Intensität des Unterstützungsbedarfs
- Betreuungsbedarf der bestehenden Gruppe
- Bestehende Gruppenstruktur in Bezug auf Alter und Geschlecht
- Gruppendynamische Prozesse, Subgruppen
- Integrationsmöglichkeiten des neu aufzunehmenden Kindes in die bestehende Gruppe

Folgende Kriterien machen jedoch eine Aufnahme unmöglich:

- Manifeste Alkoholabhängigkeit
- Manifeste Drogenabhängigkeit
- erhebliche geistige oder körperliche Beeinträchtigungen

2.2. Grundstruktur

Die sozialpädagogische Wohngruppe Langenstein ist eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren (in Ausnahmefällen auch darüber hinaus bis maximal 21 Jahre), welche unter psychischer und sozialer Deprivation leiden. Die grundsätzliche Struktur ist eine koedukativ geführte Wohngruppe von 9 Kindern und Jugendlichen. Insgesamt wird die Betreuung im Regelfall von 5 sozialpädagogischen Fachbetreuern (5,0 PE) geleistet, der Einsatz von zusätzlichen Ressourcen (max. 1,0 PE) ist bei besonderen Problemstellungen und Finanzierung durch die fallführenden Behörden möglich.

Grundsätzlich soll den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, in einer Situation mit weitgehend kontinuierlicher Betreuung, aber auch deutlich erkennbarer Strukturen und Regeln zu einem akzeptierten und selbsterhaltungsfähigen Mitglied unserer Gesellschaft heranzuwachsen. Eine sanfte Begleitung und Bereicherung der pädagogischen Basisarbeit durch psychologische, therapeutische und individualpädagogische Angebote, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder abgestimmt werden, soll die alltägliche Betreuung ergänzen und erweitern. Ein wesentlicher Aspekt ist auch die volle Integration der Wohngruppe in die soziale Umgebung, die Bewohner sollen am örtlichen Leben wie jeder andere Bürger teilhaben können.

2.3. Aufnahmeverfahren

2.3.1. Allgemeines

Ein sorgfältiges, gut geplantes Aufnahmeverfahren wirkt sich wesentlich auf die Betreuungsplanung und die Einleitung der für das jeweilige Kind notwendigen pädagogischen Hilfestellungen aus. Durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter, Pädagogen und Psychiater (bzw. im Bedarfsfall auch Psychologen und Psychotherapeuten) soll ein passgenaues Hilfeangebot erarbeitet werden, welches sich langfristig günstig auf Erziehungserfolg und Dauer der Betreuung auswirken wird.

2.3.2. Das Aufnahmeverfahren im Detail

2.3.2.1. Einleitungsphase

Nach der ersten Kontaktaufnahme durch die fallführende Behörde mit dem pädagogischen Leiter wird durch diesen anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte die grundsätzliche Aufnahmebereitschaft geklärt. Ist diese gegeben, organisiert die fallführende Behörde mit allen Beteiligten ein Aufnahmegespräch in der Einrichtung, an dem im Idealfall das Kind, Vertreter des Herkunftssystems, der zuständige Sozialarbeiter, eine sozialpädagogische Fachkraft, die Hausleitung und die pädagogische Leitung teilnehmen. Inhalt des Gesprächs sind der Austausch grundlegender Erwartungen aller Beteiligten und die Benennung der Betreuungsziele durch die Vertreter des Herkunftssystems, der fallführenden Behörde und dem Kind. Die Vertreter des Vereins STI liefern verständliche Informationen über das Leben in der Wohngruppe und das pädagogische Handeln der Fachkräfte hinsichtlich Tagesablauf, Gruppen- und Teamstruktur, über Regeln wie Wochenend- und Ferienheimfahrten, über Beschwerdewege, Unternehmungen, Taschengeld sowie das Therapieangebot für das Kind, Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern, Regelungen des Schulbesuchs, Angebote der außerhäuslichen Umgebung, usw. Schließlich erfolgt eine Führung durch die Räumlichkeiten der WG, welche speziell dem Kind einen ersten Eindruck vermitteln soll.

2.3.2.2. Entscheidungsphase

Nach dem Aufnahmegespräch ist es Aufgabe des pädagogischen Leiters, gemeinsam mit der Hausleitung und dem Team der sozialpädagogischen Fachbetreuer eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob die Einrichtung ein geeignetes Betreuungsangebot für das Kind bieten kann. Dazu wird es in der Regel notwendig sein, die betroffene Schule zu kontaktieren und bei auftretenden Zweifeln weitere Experten (z.B. Kinder- und Jugendpsychiater) zu Rate zu ziehen. Ebenfalls können sich auch noch Fragen an die fallführende Behörde oder das Herkunftssystem ergeben. Die Letztentscheidung über eine Aufnahme liegt beim pädagogischen Leiter. Neben der grundsätzlichen Eignung unseres Angebots wird für die Aufnahmeentscheidung auch die aktuell vorherrschende Gruppensituation und die alters- und geschlechtsspezifische Zusammensetzung der aktuellen Bewohner eine wesentliche Rolle spielen. Auch wird zu berücksichtigen sein, ob eine bekannte Diagnose bzw. Problematik beim neu aufzunehmenden Klienten der Gesamtsituation in der Gruppe diametral entgegensteht. In dieser Phase erfolgt eine Entscheidung bezüglich der Aufnahme, noch nicht aber bezüglich Betreuungszielen und pädagogischer Unterstützung.

2.3.2.3. Orientierungsphase

In der Orientierungsphase, welche spätestens mit dem Einzug des Kindes in die Wohngruppe beginnt, wird von Seiten der Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit dem Kind, den Vertretern des Herkunftssystems und der fallführenden Behörde ein passgenaues Betreuungsangebot erarbeitet. Dabei werden die individuellen, sozialen und kulturellen Vorstellungen und Eigenarten des Kindes und seiner Familie berücksichtigt. Durch die intensiven Eindrücke, die auf das Kind in den ersten Tagen nach der Aufnahme wirken, ist es besonders sorgfältig zu begleiten, damit es sich schrittweise in die veränderte Alltagssituation einleben kann. Die Herkunftsfamilie muss sich mit der veränderten häuslichen Situation und der Entscheidung, dass ihr Kind vorübergehend in einer Wohngruppe lebt, auseinandersetzen. Die Fachkräfte der Einrichtung nutzen die Eingewöhnungszeit, um Vertrauen unter den Beteiligten zu bilden und bestimmte Regeln in der Alltagsbewältigung und im Zusammenleben mit der Gruppe zu etablieren. Sie gewinnen

wichtige Informationen für das Planen von Perspektiven in der Hilfeplanerstellung sowie in der daran anknüpfenden konkreten Betreuungsplanung.

Um eine möglichst präzise und umfassende Betreuungsplanung zu gewährleisten, werden folgende ergänzende Maßnahmen getroffen:

- Erstellung einer umfangreichen Anamnese (unter Mithilfe von Eltern und fallführender Behörde, dazu eventuell Kontaktaufnahme mit ehemaligen Schulen, Einrichtungen oder Ärzten)
- Bei Bedarf gründliche psychologische Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik durch einen niedergelassenen Psychologen (nach einer Eingewöhnungszeit von ca. 4 Wochen)
- Psychiatrische Abklärung durch Fallbesprechung im Team mit dem konsiliarischen Kinder- und Jugendpsychiater der Einrichtung, bei gegebenem Bedarf auch Abklärung in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik
- Bei Bedarf psychotherapeutische Abklärung in mehreren Sitzungen durch einen Psychotherapeuten
- Einbeziehung der Vertreter des Herkunftssystems im gesamten Prozess

Durch diese umfassende Abklärung wird es möglich, in Absprache mit den einzelnen Fachkräften ein möglichst zielführendes Hilfeangebot zu erstellen und daraus die Betreuungsplanung abzuleiten.

2.4. Betreuungsziele

Erstes Ziel unserer Arbeit ist es, den von uns betreuten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, zu einem selbstständigen, innerhalb der Gesellschaft akzeptierten, lebensbejahenden Individuum heranzureifen.

Dieses Grobziel soll durch die fortlaufende Formulierung realistischer Feinziele erreicht werden, was innerhalb der kurz- und langfristigen Betreuungsplanung passiert. Dazu gehören eine angemessene schulische und berufliche Ausbildung, die Entwicklung eines

entsprechenden Selbstbewusstseins, die Entwicklung von Körperbewusstsein, Verantwortungsgefühl, sozialer Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

Durch das bereits in Punkt 2.3 beschriebene Aufnahmeverfahren soll bei den betreuten Kindern und Jugendlichen durch die Entwicklung speziell auf das Individuum angepasster Betreuungskonzepte ein erster Schritt in ein von der Gesellschaft akzeptiertes Verhalten führen. Unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen sind wir bestrebt, die Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich zu stabilisieren und eine positive Haltung zum Leben zu erlangen.

Dem aus der KJH-Betreuung entlassenen Jugendlichen soll es möglich sein, ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen und in unserer Gesellschaft Zufriedenheit zu erlangen.

2.5. Pädagogische Praxis

2.5.1. Grundsätzliches

Unser pädagogisches Selbstverständnis ist darauf ausgerichtet, eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu unterstützen, so dass es Fähigkeiten erwirbt, um zu einem selbstbestimmten, unabhängigen und aktiven Mitglied der Gesellschaft heranzuwachsen. Wir anerkennen und bestärken das Kind in seiner Persönlichkeit, Wahrnehmung und seinen Rechten und bieten ihm einen sicheren Ort, an welchem der physischen und psychischen Gesundheit Sorge getragen wird.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention sowie den Qualitätsstandards von FICA Austria für den stationären Bereich.

2.5.2. Menschenbild

Wir orientieren uns an einer systemischen Grundhaltung und betrachten das Kind und seine Herkunftsfamilie als Systeme, die sich gegenseitig ständig beeinflussen und verändern. Aufgrund ihrer Erfahrung, ihrer Werte, ihrer individuellen Wahrnehmung sowie des

gesamtgesellschaftlichen Kontextes entwickeln sie eine subjektive Realität, die für sie stimmig ist. Wir gehen davon aus, dass sowohl das Kind als auch die Familie nach einem Gleichgewicht streben, das ihnen erlaubt, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu leben. Um dieses zu erreichen, setzen sie Mittel und Verhaltensweisen ein, die aus ihrer Sicht richtig und sinnvoll sind. Unter Umständen werden diese jedoch von Personen außerhalb des Systems als problematisch eingeschätzt, da sie auf Dauer die persönliche Gesundheit oder die gesellschaftliche Teilhabe erschweren bzw. einschränken. Wir erachten diese Verhaltensweisen, Denk- und Kommunikationsmuster als individuell sinnhafte Lösungsversuche, welche uns wichtige Informationen über das System selbst, dessen Ressourcen und Ansatzpunkte für gelingende Lösungen geben.

Wir vertreten die Haltung, dass alle Menschen lern- und entwicklungsfähig sind und ein selbstbestimmtes Leben führen wollen. Jeder möchte in Angelegenheiten, die ihn betreffen, einbezogen werden und kann aktiv zur Verwirklichung seiner Anliegen beitragen. Jede Person ist einzigartig und strebt danach, ihre Grundbedürfnisse zu erfüllen.

2.5.3. Gesundheit

Die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit erachten wir als das maßgebliche Ziel in der Pädagogik und als Fundament einer gelingenden Prävention, um der Entwicklung von Krankheit, Sucht und Gewalt entgegenzuwirken.

Physische Gesundheit bedeutet für uns körperliche Unversehrtheit und Funktionalität.

Psychische Gesundheit verstehen wir als die Fähigkeit des Individuums, mit körperlichen und psychosozialen Belastungen des Lebens angemessen umzugehen.

Wir erreichen dies, indem wir gesundheitsfördernde Faktoren sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting thematisieren und gezielt im Alltag einbauen sowie gesundheitshemmende Faktoren reduzieren.

Wir unterstützen das Kind, seine eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und mitzuteilen, seine Ressourcen zu erkennen und seine Handlungsmöglichkeiten mit den gesellschaftlichen Begebenheiten abzugleichen.

2.5.4. Pädagogik

Im Zentrum des pädagogischen Handelns stehen das Wohl und der Schutz des Kindes. Wir nehmen Rücksicht auf die kulturelle Herkunft, Glaubensüberzeugungen sowie die individuelle Familiengeschichte des jeweiligen Kindes.

Die pädagogische Ausrichtung ergibt sich einerseits aus den im Betreuungsplan festgehaltenen Zielen und andererseits aus den mit dem Kind vereinbarten individuellen Entwicklungszielen. Unabhängig davon unterstützen wir das Kind bei der Bewältigung der altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben und stellen bei Bedarf den Kontakt zu externen Fachpersonen (Psychologin, Psychotherapeut, Kinder- und Jugendpsychiater, Logopäde etc.) her.

Das Kind wird bei der Prozessgestaltung und bei Entscheidungen gemäß seinem Alter und seiner Entwicklung miteinbezogen. Fragen, Bedürfnisse, Wünsche, Meinungen und Vorschläge des Kindes werden von sozialpädagogischen Fachkräften aktiv erhoben. Dadurch stellen wir die Mitwirkung des Kindes sicher und stärken dessen Selbstwirksamkeit. Eine transparente Arbeitsweise in der Prozessgestaltung gibt dem Kind Sicherheit und ermöglicht es ihm, sich in einem tragfähigen System zu bewegen und auszuprobieren. Wir achten die Privat- und Intimsphäre des Kindes und respektieren das Zimmer des Kindes als persönlichen Ort.

Die gemeinsame pädagogische Haltung und die Beziehungsarbeit bilden das Fundament der täglichen Arbeit und werden regelmäßig reflektiert. Klare, allgemeinverbindliche Regeln und individuelle Vereinbarungen geben dem Kind und den Fachkräften Orientierung und Handlungssicherheit. Das Kind wird schriftlich über die wichtigsten Verhaltensregeln sowie mögliche Konsequenzen informiert (Hausordnung).

Das Betreuungsteam fördert mit seiner Arbeit eine Atmosphäre des Wohlbefindens, eine respektvolle Umgangskultur und ist sich seiner Vorbildfunktion und Wirkung bewusst. Es ermöglicht ein Zusammenleben als Gemeinschaft und wirkt gleichzeitig darauf hin, dass Einzelinteressen Beachtung finden und realisiert werden können. Wir legen Wert auf eine konstruktive Konfliktkultur mit allen Involvierten, sprechen Schwierigkeiten an und suchen auf der Grundlage unserer pädagogischen Grundhaltung mit diesen zeitnah nach Lösungen sowie Handlungsstrategien. Das Betreuungsteam gibt dem Kind unmittelbar in der Situation

Rückmeldungen zu seinem Verhalten und interveniert bei Grenzüberschreitungen konsequent und zeitnah. Das Kind sammelt Beziehungserfahrungen, erlebt Wertschätzung sowie Anerkennung und lernt, mit Grenzen, Konflikten und Frustration konstruktiv umzugehen.

Wir vermitteln den Grundsatz, dass jede Handlung eine Wirkung hat. Der Fokus wird auf entwicklungsförderliches Verhalten gelegt. Wir anerkennen, unterstützen und bekräftigen dies durch positive Verstärker wie Wertschätzung, Lob oder altersgerechte Modelle (beispielsweise Privilegien-System, Stufenplan).

2.5.5. Alltag

Die Wohngruppe bietet den Kindern durch strukturierte und wiederkehrende Tages-, Wochen- und Jahresabläufe sowie verlässliche Bezugspersonen einen stabilen und sicheren Rahmen, an dem sie sich orientieren können. Dieser schützende Rahmen ermöglicht es ihnen, Lernfelder für ihre Entwicklung zu nutzen und sich auszuprobieren. Das Team gestaltet den Gruppenalltag so, dass die individuell vereinbarten Entwicklungsziele darin aufgegriffen werden, aber gleichzeitig die aktuellen Bedürfnisse sowie Befindlichkeiten der Kinder Berücksichtigung finden.

Das Leben in der Wohngruppe setzt sich aus vielen großen und kleinen Übergängen zusammen, wie beispielsweise der Eintritt oder der Austritt, der Wechsel von der Wohngruppe in die Schule bzw. Ausbildung oder der durch den Turnusdienst bedingte tägliche Personalwechsel. Diese erfordern vom Kind jeweils eine Anpassungsleistung bezüglich der neuen Situation und ein sich Einlassen auf neue Begebenheiten und Personen. Wir gestalten diese gezielt und bieten dem Kind und dem Personal in diesen Phasen durch klare Strukturen und Transparenz, Orientierung, Halt und Sicherheit.

Dem Zusammenleben in der Gruppe liegen verbindliche Regeln zugrunde, welche dem Kind bekannt gemacht werden. Das Kind leistet durch die Übernahme von kleineren Tätigkeiten im Haushalt einen altersentsprechenden Beitrag zum Zusammenleben in der Gruppe und erweitert dadurch seine lebenspraktischen Kompetenzen. Zur Förderung der sozialen Fähigkeiten sowie dem Kennenlernen einer altersgerechten und abwechslungsreichen

Freizeitgestaltung werden während des ganzen Jahres Freizeitangebote mit unterschiedlicher Dauer und Inhalt angeboten.

In den Kinderteams besprechen die sozialpädagogischen Fachkräfte mit den Kindern Anliegen und Wünsche zum Zusammenleben in der Wohngruppe. Ebenso werden hier gemeinsam mit den Kindern neue Vereinbarungen erarbeitet und bestehende überprüft. Das Team stellt im Alltag die Aufsicht über die anwesenden Kinder sicher und ist über den Aufenthaltsort der Kinder informiert. Möchten die Kinder Zeit außerhalb der Wohngruppe verbringen, werden mit ihnen entsprechend ihrem Alter und ihres Entwicklungsstandes Vereinbarungen getroffen, wo sie sich aufhalten, mit wem sie die Zeit verbringen und wann sie zurückkehren. Verlässt das Kind unerlaubt die Gruppe, versuchen wir es zu erreichen und zu einer Rückkehr zu bewegen. Die Sorgeberechtigten und fallführenden Sozialarbeiter werden zeitnah informiert.

2.5.6. Beziehung

Wir gehen davon aus, dass Beziehungen und körperlicher Kontakt eine gesunde Entwicklung begünstigen. Einerseits gestalten wir aktiv Beziehungsangebote durch Gespräche, Aktivitäten und Begleitung im Alltag, andererseits unterstützen wir die Beziehungsgestaltung des Kindes innerhalb der Wohngruppe und mit Außenstehenden.

Wir fördern das Kind in der Wahrnehmung und Erfüllung seiner eigenen Bedürfnisse sowie beim Finden seines Platzes in der Gesellschaft. Wir stärken die Selbst- und Sozialkompetenz, indem wir Lernfelder schaffen für einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz. Wir regen die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit an. Körperkontakt erachten wir als eine Form der Beziehungspflege. Wir sind uns bewusst, dass diese Thematik im stationären Setting eine besondere Sensibilität erfordert. Körperkontakt lassen wir auf Wunsch des Kindes zu, achten dabei aber darauf, dass er überlegt, sorgfältig und situationsbezogen erfolgt sowie keine Grenzen verletzt. Wir bestärken das Kind darin, seine Grenzen mitzuteilen und deren Einhaltung einzufordern sowie sich Hilfe zu holen, wenn diese überschritten werden. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten und thematisiert.

Liebesbeziehungen und Freundschaften zwischen Kindern werden achtsam reflektiert. Wir legen Wert darauf, dass das Kind weiterhin am Gruppengeschehen teilnimmt, die Gruppe nicht darunter leidet und das Kind seine Entwicklungsziele weiterverfolgt.

2.5.7. Sexualität

Sexualität umfasst die Wahrnehmung der eigenen Körperlichkeit und des Körperbewusstseins, Empfindungen, Emotionen und Lust sowie den Umgang damit. In der pädagogischen Arbeit ermöglichen wir den Austausch zu diesen Themen, leisten emotionale Übersetzungsarbeit und streben eine positive Einstellung zur Körperlichkeit an. Die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Kindes steht dabei im Mittelpunkt.

Das Kind wird bei der Entwicklung einer gesunden sexuellen Identität altersgerecht und einfühlsam begleitet und findet einen natürlichen Zugang zu seiner Sexualität. Wir vermitteln Wissen zur Sexualität, Aufklärung, körperlicher Entwicklung, Krankheiten, Geschlechtsverkehr und Verhütung sowie zur Beziehungsgestaltung. Das Kind lernt so einen angemessenen sprachlichen Umgang, kennt verschiedene Begriffe und weiß das Vokabular situationsgerecht zu verwenden. Das Team thematisiert kulturelle Aspekte und gesellschaftliche Geschlechterrollen, hinterfragt diese und bietet Raum für die Auseinandersetzung. Das Rahmenkonzept Sexualpädagogik des Landes OÖ wird in unsere sexualpädagogische Arbeit implementiert.

2.5.8. Freizeit

Freizeit ist für uns die Zeit außerhalb von Schule und Ausbildung. Wir unterscheiden zwischen organisierter und frei gestaltbarer Freizeit. Organisierte Freizeit umfasst geplante Einzel- und Gruppenaktivitäten. Bei freigestaltbarer Freizeit werden lediglich die Rahmenbedingungen festgelegt.

Freizeitangebote der Gruppe sind so gestaltet, dass das Kind die Möglichkeit erhält, sich selbst besser kennenzulernen und durch Ausprobieren zu erfahren, was ihm guttut, beispielsweise eine Balance zwischen Anforderungen und Eigeninteressen, Abwechslung

zwischen Konsumangeboten und selbstgestalteten Aktivitäten oder Zeit für sich und soziale Kontakte.

Wir achten auf eine Ausgewogenheit zwischen altersgemischten, altersspezifischen und genderspezifischen Aktivitäten (z. B. Ausflug für Jüngere, Themenabend für Mädchen). Wir berücksichtigen dabei die Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder und beziehen sie in die Planung und Umsetzung mit ein. Wir schaffen Situationen, welche Erfolgserlebnisse und Selbstwirksamkeit ermöglichen, die Fähigkeiten der Kinder weiterentwickeln und Lernfelder bieten, um den Umgang mit Kompromissen und Frustrationen zu üben.

Wir achten auf alters- und entwicklungsentsprechende Selbstständigkeit und Freiräume und gewährleisten gleichwohl die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.

2.5.9. Medien

Medien dienen der Kommunikation, Integration und Meinungsbildung, erfüllen aber auch den Zweck der Ablenkung. Im Alltag sind sie allgegenwärtig und bieten dadurch Möglichkeiten zur Interaktion. Wir setzen uns aktiv mit dem Kind und der Gruppe bezüglich der Chancen und Risiken von Medien auseinander, sensibilisieren in deren Nutzung und schaffen damit einen entwicklungsförderlichen Umgang. Die Wohngruppe verfügt über eine zeitgemäße, technische Infrastruktur sowie dazugehörige Schutzmaßnahmen (z. B. Firewall, Kinderschutzsoftware).

Das Team informiert sich regelmäßig über gängige Medien, deren Anwendung sowie deren Chancen und Gefahren. Es unterstützt die Kinder beim Umgang mit Medien und achtet auf eine angemessene Nutzung. Eine missbräuchliche Nutzung wird mit dem Kind thematisiert. Scheint die Entwicklung des Kindes aus pädagogischer Sicht gefährdet, können zum Schutz zeitlich befristete Einschränkungen in der Nutzung erfolgen. Der Umfang und die Dauer sowie die Beweggründe werden den Obsorgeberechtigten kommuniziert.

2.5.10. Schule und Ausbildung

Das Kind wird während des Aufenthaltes darin begleitet, seinen schulischen Werdegang

oder seine Ausbildung fortzusetzen. Das Betreuungsteam arbeitet eng mit den Lehrpersonen und Ausbildungsbetrieben zusammen und schafft Rahmenbedingungen für gutes Lernen. Es unterstützt das Kind individuell bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen, bei der Berufsfindung und während der Lehre sowie während der Übergänge.

Eine extern geregelte Tagesstruktur ist ein existentielles Ziel für den Aufenthalt in der Wohngruppe. Ist diese nicht mehr gegeben, wird zusammen mit allen relevanten Fachpersonen nach einer Lösung gesucht, wie diese wiederhergestellt werden kann (z.B. Schulwechsel, Übergangslösung, Praktika, Arbeitseinsätze). Die Wohngruppe verfügt über kein internes Angebot zur Beschulung oder Beschäftigung. Zur Überbrückung bis zur Wiederaufnahme einer externen Tagesstruktur kann das Team jedoch befristet für wenige Tage ein internes Tagesprogramm anbieten.

2.5.11. Grenzen

Grenzen und Regeln geben Sicherheit, Halt und Orientierung. Sie ermöglichen ein Zusammenleben in einer Gruppe und führen zu einem Bewusstsein für gesellschaftliche Erwartungen. Durch das Spüren, Ausloten und Überschreiten von individuellen und gesellschaftlichen Grenzen sowie die externe Reaktionen darauf, lernt die grenzüberschreitende Person sich selbst kennen und stärkt die eigene Identität. In diesem Sinne sind Grenzverletzungen des Kindes Teil einer gesunden Entwicklung. Wir legen Wert darauf, dass durch grenzverletzendes Verhalten weder das Kind selbst noch das Zusammenleben oder andere Personen gefährdet werden und schreiten daher frühzeitig ein.

Wir gehen davon aus, dass jede Person aufgrund ihrer Ressourcen und Fähigkeiten individuelle Bewältigungsstrategien für Herausforderungen entwickelt. Widerstand und Grenzüberschreitungen einer Person erachten wir unter anderem als Ausdruck, dass nach seinem Empfinden Handhabbarkeit, Sinnhaftigkeit oder Verstehbarkeit der Interaktion nicht gegeben sind. Das Kind wird darin gestärkt, eigene Grenzen zu benennen und sich mit Grenzen anderer Personen sowie der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Das Team der sozialpädagogischen Fachbetreuer ist dabei einerseits Vorbild, indem es seine Bedürfnisse mitteilt, und andererseits Spiegel, in dem es das Verhalten der Kinder beschreibt und im

Zusammenhang mit den Bedürfnissen erklärt. Wir respektieren die Grenzen und Privatsphäre des Kindes und zeigen ihm, wie es sich bei Grenzverletzungen ihm gegenüber wehren kann und wo es Hilfe bekommt.

Grenzverletzungen sprechen wir zeitnah an, interessieren uns für die Entstehungsgründe und suchen mit dem grenzverletzenden Kind nach förderlicheren Handlungsstrategien (z. B. Sensibilität für Grenzen, Nachfragen, Wunsch äußern, Vereinbarung aushandeln, Hilfe holen). Gleichzeitig zeigen wir die unmittelbaren negativen Auswirkungen und die möglichen längerfristigen Folgen des grenzverletzenden Verhaltens auf.

Die dem Konzept zu Grunde liegende Haltung bezüglich Menschenbild, Gesundheit und Pädagogik schafft einen Rahmen, der sich hemmend auf Gewalt auswirkt und dieser durch positive Erlebnisse und Interaktion entgegenwirkt. Störungen im Zusammenleben sprechen wir an und setzen aktiv Deeskalationstechniken ein, um der Entstehung und Eskalation von Gewalt entgegenzuwirken.

Verhaltensweisen, welche eine Schädigung zur Folge haben oder diese in Kauf nehmen, stufen wir als Gewalt ein. Diese können gegen sich selbst gerichtet sein, gegen eine andere Person oder gegen Gegenstände. Wir gehen davon aus, dass Gewalt dann angewandt wird, wenn dem Handelnden andere Handlungsalternativen fehlen. Wir sind uns bewusst, dass ein Kind in diesen Fällen die Unterstützung bzw. das Einschreiten eines Erwachsenen braucht, um die Situation aufzulösen und dadurch wieder zum regulären Alltag zurückzukehren.

In der Wohngruppe Langenstein werden solche Verhaltensweisen nicht akzeptiert, d. h. wir wirken präventiv, um deren Auftreten zu minimieren und reagieren aktiv und zeitnah, wenn diese auftreten.

Sind aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung einschränkende Maßnahmen notwendig, werden diese mit Sorgfalt und den mildesten Mitteln eingesetzt. Die Dauer der Maßnahme wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Sie werden anschließend dokumentiert und innerhalb des Teams reflektiert. Der direkte Vorgesetzte, die Sorgeberechtigten, die fallführende Behörde sowie eventuell die Fachaufsicht werden zeitnah über den Vorfall sowie die nächsten Schritte informiert. An die Bewohnervertretung wird ein detaillierter Bericht (laut Formular) über die freiheitsbeschränkende Maßnahme übermittelt.

2.5.12. Sucht

Als Sucht wird die Abhängigkeit von einer Substanz oder einem Verhalten bezeichnet. Das Verlangen danach ist exzessiv und kann von der betroffenen Person mit dem eigenen Willen kaum gesteuert werden. Sie steht unter dem Zwang, mit Hilfe von bestimmten Substanzen oder bestimmten Verhaltensweisen belastende Gefühle zu vermeiden, wobei sich körperliche und/oder psychische Entzugserscheinungen zeigen, wenn man den Substanzkonsum/das Verhalten deutlich reduziert oder einstellt. Wir gehen davon aus, dass sich Sucht schleichend entwickelt. Zur Prävention und bei einer notwendigen Intervention arbeiten wir mit den Suchtberatungsstellen in Oberösterreich zusammen.

Die Begleitung des Kindes in seinen Entwicklungsschritten und deren Bewältigung erachten wir als präventiv im Bezug auf die Entwicklung von Suchtverhalten. Neben unserer Grundhaltung zur Gesundheit beinhaltet dies die Auseinandersetzung mit dem eigenen Wohlbefinden, Sensibilisierung für Suchtverhalten und dessen Vorstufen sowie Aufklärungen über die gesetzlichen Bestimmungen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte reflektieren mit dem Kind regelmäßig dessen Konsumverhalten und die daraus resultierenden Wirkungen. Stellen wir fest, dass das Verhalten eines Kindes gesundheitshemmend ist, gehen wir mit diesem in die Auseinandersetzung und suchen im Sinne unserer Grundhaltung und Pädagogik nach gesundheitsförderlichen Alternativen. Nehmen wir Anzeichen einer Sucht oder eine Gefährdung des Kindes wahr, nehmen wir Kontakt mit den Drogenberatungsstellen und spezialisierten Institutionen auf. Bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen und die Hausordnung setzen wir deutliche Stoppsignale und erarbeiten zusammen mit der zuweisenden Behörde sowie den Sorgeberechtigten die weiteren Schritte.

Viele Jugendliche experimentieren auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden allein oder in der Gruppe mit Gleichaltrigen mit bewusstseinsverändernden Substanzen wie Nikotin und Alkohol, aber zum Teil auch mit illegalen Substanzen wie Cannabis oder chemische Drogen. Kinder und Jugendliche haben teilweise schon in frühen Jahren Substanzmittelmissbrauch in ihrem Umfeld miterlebt oder sind heute noch damit konfrontiert. Die Auseinandersetzung in der Gruppe zum Konsum und zu den Gefahren dieser Substanzen sowie zu den gesetzlichen Vorgaben ist deshalb Teil unserer Pädagogik.

Die Wohngruppe hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Besitzes und

Konsums von Suchtmitteln und schützt Kinder und Jugendliche, die das gesetzliche Alter für legale Suchtmittel noch nicht erreicht haben.

Folgende Regeln gelten für den Besitz und Konsum von Suchtmitteln:

- Der Besitz und Konsum von illegalen Drogen ist nicht gestattet.
- Der Konsum von Tabak ist erst ab 18 Jahren und nur an den dafür vorgesehenen Ort auf dem Areal erlaubt; in den Räumlichkeiten ist er untersagt.
- Der Konsum von Alkohol ist sowohl auf dem Areal als auch in den Räumlichkeiten untersagt.

2.6. Bezugsbetreuersystem

Das System einer intensiven Betreuung birgt durch die erforderliche große Anzahl an sozialpädagogischen Fachkräften die Gefahr in sich, dass sehr schnell die Übersicht über die Belange einzelner Kinder verloren gehen kann, weil entweder die Informationsübermittlung nicht optimal klappt oder die Menge an Informationen für eine einzelne Person nicht zu überblicken ist. Aus diesem Grund wurde das Bezugsbetreuersystem in der Wohngruppe Langenstein eingeführt, d.h. jede sozialpädagogische Fachkraft ist für ein bzw. zwei Kind/er im Besonderen zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst vor allem spezifische Angelegenheiten wie schulische bzw. berufliche Belange, Eltern- und Behördenkontakte oder auch den gesundheitlichen Bereich.

Nicht einbezogen in dieses System sind persönliche Angelegenheiten, da den Kindern und Jugendlichen die Wahl einer Vertrauensperson selbstverständlich selbst überlassen werden muss. Damit schaffen wir eine Form individueller Zuständigkeit und Verantwortung, die letztlich wieder den Kindern und Jugendlichen zugutekommt und die Qualität der Betreuung sicherstellt.

2.7. Psychologische, psychiatrische und psychotherapeutische Betreuung

Als sozialpädagogische Einrichtung bieten wir nicht nur die tägliche pädagogische Arbeit, welche vom fest angestellten Personal geleistet wird, sondern darüber hinaus auch eine Beratung durch unseren konsiliarischen Kinder- und Jugendpsychiater. Je nach Bedarf werden auch externe Fachleute wie Psychologe und Psychotherapeut eingebunden. Damit soll sichergestellt werden, dass immer die optimale Form der zusätzlichen Betreuung gewährleistet ist.

2.8. Arbeit mit dem Herkunftssystem

Die Zusammenarbeit mit Eltern und relevanten Bezugspersonen der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für deren positive Entwicklung dar. Dies unabhängig davon, ob eine Rückkehr in die Familie oder eine Verselbständigung das übergeordnete Betreuungsziel darstellt. Aus systemischer Sicht ist das Kind ein Symptomträger, dessen Handlungsstrategien vor dem Hintergrund des Herkunftssystems sinnvoll sind und sich nur förderlich entwickeln können, wenn die Familiendynamik und das Herkunftssystem in Entwicklungsschritte einbezogen sind. Neben der von den sozialpädagogischen Fachkräften im pädagogischen Alltag geleisteten Elternarbeit steht für die Wohngruppe Langenstein der Beauftragte für die Arbeit mit dem Herkunftssystem mit 6,33 Wochenstunden zur Verfügung.

2.9. Hilfestellung beim Auszug aus der Wohngruppe

Ist die Rückführung in die Herkunftsfamilie geplant, so sind die Kontakte mit der Familie in den letzten Monaten vor dem Auszug zu intensivieren. Die Phasen der Aufenthalte zuhause werden ausgedehnt, die Eltern können eventuell bereits bei einigen Aufgaben der Betreuung wie schulische Belange oder Freizeitgestaltung intensiv mit einbezogen werden.

Gegebenenfalls kann von den Sorgeberechtigten eine unterstützende Beratung seitens des Vereins STI in Anspruch genommen werden (siehe 2.8. Arbeit mit dem Herkunftssystem).

Wird eine Verselbständigung des Jugendlichen angestrebt, so bietet sich im Angebot von STI eine professionelle, hochgradig individuelle Nachbetreuung durch ein eigenes Team (EWB) an, sodass den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine kompetente, kontinuierliche Betreuung über den Rahmen der Wohngruppen hinaus geboten werden kann.

3. Dokumentation

3.1. Dokumentation des Gruppengeschehens

3.1.1. Tagesjournal und Tagesberichte

Das Tagesjournal dient als Aufzeichnungsmedium für das tägliche Gruppengeschehen. Darin zu vermerken sind allfällige Besonderheiten (Auffälligkeiten bei einzelnen Kindern, Elternkontakte, Krankheiten bzw. Arztbesuche, Schulnoten, Unternehmungen, ...) und sämtliche Ereignisse, die den jeweiligen Tag geprägt haben. Jeder Tag muss dabei vermerkt sein, sowohl mit Angabe der diensthabenden sozialpädagogischen Fachbetreuer wie auch der anwesenden Kinder und Jugendlichen. Hauptzweck ist einerseits eine umfassende Information der nachfolgenden sozialpädagogischen Fachbetreuer über das vorangegangene Gruppengeschehen, andererseits soll es auch bei später auftretenden Unklarheiten möglich sein, einen vergangenen Tagesablauf detailliert zu rekonstruieren.

Ergänzt wird das Tagesjournal durch klientelbezogene tägliche Aufzeichnungen von Tagesberichten.

Wie alle anderen Aufzeichnungen wird auch das Tagesjournal per IT mit mehrfacher Absicherung geführt.

3.1.2. Betreuungsplanung

Eine der wichtigsten Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit ist die kurz- und langfristige Betreuungsplanung, die nicht als starres, einzementiertes Plansoll zu betrachten ist, sondern als eine bewegliche, dynamische, schriftlich festgehaltene Erziehungshilfe, die unmittelbar

auf die Problematik jedes einzelnen Jugendlichen eingeht und quasi als Leitfaden die sozialpädagogischen Fachbetreuer bei ihrer täglichen Praxis begleiten soll.

Ein wesentlicher Teil ist dabei die gemeinsam mit den fallführenden Sozialarbeitern erstellte Hilfeplanung.

3.2. Akten

Für jedes Kind wird eine Akte geführt, welche über folgende Bereiche schnell und detailliert Auskunft geben soll: die von der fallführenden Behörde übergebenen Unterlagen, persönliche Daten, zuständige Behörden, Betreuungsvereinbarungen, medizinische Belange, schulische bzw. berufliche Belange, pädagogische Entwicklung, Auffälligkeiten, eventuelle zusätzliche Betreuung (Therapien, Erlebnispädagogik, ...), Freizeitbereich, Elternkontakte, Abwesenheiten, Hilfepläne, abschließender Betreuungsplan. Mit Hilfe dieser Akten werden die Entwicklung des Kindes und dabei auftretende Besonderheiten sowie alle gesetzten Unterstützungsangebote nachvollziehbar.

Die Akten werden in der Wohngruppe in physischer Form geführt, zusätzlich wird am zentralen Server von STI ein elektronischer Akt geführt, wobei die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich berücksichtigt wird.

3.3. Allgemeine Aufzeichnungen

Nicht direkt klientelbezogene Aufzeichnungen erfolgen als Dokumentationen besonderer Vorkommnisse, Protokollen von Teambesprechungen, organisationsinterner Arbeitssitzungen, Besprechungen mit Systempartnern usw.

3.4. Berichte an die Behörden

Jede fallführende Behörde bekommt 3 Monate nach Aufnahme, danach automatisch alle 6 Monate einen umfangreichen Betreuungsplan entsprechend der Vorgaben der Abt. KJH des Landes OÖ, der die Bereiche emotionale und soziale Entwicklung, Gesundheit, Kindergarten/Ausbildung/Beruf, familiäre Beziehungen/Herkunftssystem und die sozioökonomische Situation umfasst, sowie die daraus abgeleiteten aktuellen Ziele und Betreuungsperspektiven. Zusätzliche oder spezielle Berichte werden bei besonderen Vorkommnissen automatisch für die fallführende Behörde erstellt, ohne besonderen Anlassfall auf Anfrage.

Es liegt in unserem ureigensten Interesse, mit den zuständigen Behörden möglichst kontinuierliche und umfangreiche Kontakte zu unterhalten, um die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit ihren gesetzlichen Vertretern abstimmen und koordinieren zu können.

Die von der fallführenden Behörde zu organisierenden Hilfeplangespräche, in deren Rahmen der Hilfeplan evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird, finden mindestens alle 6 Monate statt, wobei wir großen Wert darauflegen, nach Möglichkeit zumindest gelegentlich Hilfeplangespräche am Wohnsitz der Angehörigen durchzuführen, um so die Kontakte und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

3.5. Datenschutz

Die Führung umfangreicher Aufzeichnungen bringt zweifelsohne ein zusätzliches Risiko im Bereich des Datenschutzes mit sich. Mit der im Mai 2018 in Kraft getretenen bundesweiten Datenschutzrichtlinie DSGVO wurden umfangreiche Standards geschaffen. Der Verein STI hat ein entsprechendes Datenschutz-Maßnahmenpaket erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt. Außerdem erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit dem Verein Sozialpädagogik OÖ, der trägerübergreifend Standards entwickelt.

Darüber hinaus werden alle im pädagogisch-therapeutischen Bereich mitwirkende Personen genau darüber informiert, welche Informationen sie an welche Personen weitergeben dürfen, sei es in mündlicher oder schriftlicher Form.

Prinzipiell werden jedoch nur solche Daten weitergegeben, die für den Umgang mit Personen außerhalb der Wohngruppe (Lehrer, Ärzte, Trainer, Therapeuten) für das Wohl der Kinder oder Jugendlichen notwendig erscheinen. Im Zweifelsfall erfolgt die Weitergabe von Daten nur nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden.

4. Personal

4.1. Die Personalstruktur im pädagogischen Bereich

Die Wohngruppe Langenstein wird grundsätzlich von 5 ausgebildeten sozialpädagogischen Fachbetreuern geführt (verteilt auf maximal 6 Fachkräfte). Ein sozialpädagogischer Fachbetreuer ist dabei als Hausleiter für die Leitung der Wohngruppe zuständig und dem pädagogischen Leiter verantwortlich.

Zusätzlich ist ein über eine Stiftung finanziertes Langzeitpraktikant in fachspezifischer Ausbildung zur Unterstützung des Betreuerteams vorgesehen.

Die 5 Personaleinheiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

5,25 PE Sozialpädagogik

0,25 PE für die Hausleitung

0,79 PE Haushälterin

4.2. Unterstützendes Fachpersonal

Um alle fachlichen Aspekte einfließen zu lassen und zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals stehen für die WG Langenstein folgende Experten auf Konsiliarbasis zur Verfügung:

- Kinder- und Jugendpsychiater → Beratung des pädagogischen Fachpersonals in Form von regelmäßigen Besprechungen mit dem gesamten Team, Verordnung und

Kontrolle von Medikamenten für die Kinder (falls dies nicht bei Ambulanzterminen nötig ist), Mitwirkung bei den Aufnahmeverfahren

- Psychologin → psychologische Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik, Beratung des pädagogischen Fachpersonals, Mitwirkung bei den Aufnahmeverfahren

4.3. Personal im hauswirtschaftlichen Bereich

Für alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Putzen, Waschen oder Bügeln ist eine Haushälterin im Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden vorgesehen. Die Dienstzeiten erstrecken sich von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 14 Uhr.

4.4. Sozialpädagogisches Fachpersonal

Grundvoraussetzung für die sozialpädagogischen Fachbetreuer ist die Absolvierung einer in den Richtlinien zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen (Angebot Vollversorgung) des Landes OÖ angeführten pädagogischen Ausbildung. Einschlägige Erfahrung und zusätzliche Qualifikationen sind erwünscht bzw. werden von uns auch gefördert. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf die persönliche Eignung des sozialpädagogischen Fachpersonals (Beziehungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit, Belastbarkeit, Authentizität, Vertrauenswürdigkeit, ...). Das Mindestalter des Fachpersonals beträgt analog den Qualitätsrichtlinien des Landes für die stationäre Betreuung 21 Jahre.

Eine Konstanz in der Betreuung wird wie in allen Bereichen des Vereins STI grundsätzlich angestrebt.

Das Aufgaben- und Kompetenzprofil sieht folgendermaßen aus:

- ⇒ Mitwirkung bei der Aufnahmeentscheidung
- ⇒ Gemeinsames Erarbeiten der Betreuungsplanung
- ⇒ Gestaltung des täglichen Tagesablaufes
- ⇒ Kontaktpflege mit Sozialarbeiter, Schule, Arbeitgeber, Herkunftsfamilie und der näheren Umgebung

- ⇒ Betreuung der Kinder und Jugendlichen im schulischen, beruflichen, sozialen und hygienischen Bereich
- ⇒ Erstellung von Betreuungsplänen
- ⇒ Führung aller erforderlichen Aufzeichnungen
- ⇒ Temporäre Einzelbetreuung der Bezugskinder
- ⇒ Gestaltung der Räumlichkeiten der Wohngruppe
- ⇒ Verantwortung für Bekleidung und Ernährung (Einkauf, Essenszubereitung, Hygiene)
- ⇒ Organisation von Freizeit-, Urlaubs- und erlebnispädagogischen Veranstaltungen
- ⇒ Mitwirkung bei der Entscheidung über Entlassung bzw. Unterstützung bei Entlassung

4.5. Die Intensität der Betreuung

Die Betreuungszeiten orientieren sich prinzipiell an den Schul- und Arbeitszeiten der Kinder und Jugendlichen. Grundsätzlich ist immer ein sozialpädagogischer Fachbetreuer anwesend, lediglich am Vormittag gibt es bei Abwesenheit aller Kinder eine zweistündige Pause mit Bereitschaftsdienst. Ab dem frühen Nachmittag bis zum späten Abend sind zwei sozialpädagogische Fachbetreuer im Dienst. Zusätzliche Dienste werden nach dem individuellen Bedarf von der Hausleitung eingeteilt. In der Nacht ist immer ein sozialpädagogischer Fachbetreuer anwesend.

4.6. Betreuungszeiten

Die Dienstenteilung an Tagen ohne außergewöhnliche Zeitaufwände hat folgende grundlegende Struktur, welche im Bedarfsfall leicht variieren kann:

Mo – Do	06:00 – 09:30 11:30 – 22:00 (Doppeldienst von 13:00 – 20:00)
Fr	06:00 – 09:30 11:30 – 23:00 (Doppeldienst von 13:00 – 20:00)

Sa 08:00 – 23:00 (Doppeldienst von 12:00 – 21:00)

So 08:00 – 22:00 (Doppeldienst von 12:00 – 20:00)

Dazu ist anzumerken, dass fallweise Teile des Doppeldienstes durch Stiftungs- oder Langzeitpraktikantinnen abgedeckt werden, wenn die sozialpädagogischen Fachbetreuer bereits voll ausgelastet sind.

An Wochenenden ergibt sich aufgrund von Heimfahrten einzelner Kinder ein verminderter Betreuungsaufwand. In Zeiten der Vormittagspausen sind die diensthabenden sozialpädagogischen Fachbetreuer in telefonischer Rufbereitschaft.

4.7. Teamsitzungen

Teambesprechungen finden grundsätzlich einmal pro Woche im Ausmaß von zumindest 3 Stunden statt, bei besonderem Bedarf auch öfters. Diese dienen als Forum für kollektive Entscheidungsfindungen, für die Entwicklung neuer Pläne und Programme, für das Rekapitulieren wichtiger Ereignisse und für die Diskussion grundsätzlicher Problemstellungen. Teambesprechungen sind das wichtigste Gremium für unsere pädagogische Arbeit und selbstverständlich für alle sozialpädagogischen Fachbetreuer verpflichtend. Die pädagogische Leitung ist bei jeder Teamsitzung zeitweise anwesend, sofern es keine Kollision mit anderen wichtigen Terminen gibt.

4.8. Supervision

Es ist eine mindestens alle 3 Wochen stattfindende Supervision im Ausmaß von 2 bis 3 Einheiten vorgesehen, bei entsprechendem Bedarf auch in kürzeren Intervallen. Alternierend findet einerseits die für alle sozialpädagogischen Fachkräfte verpflichtende Teamsupervision statt (der Supervisor wird in demokratischer Entscheidung vom Team gewählt), andererseits eine für alle Teammitglieder verpflichtende Fallsupervision bei einer

(meist psychotherapeutischen) Fachkraft mit Supervisionsausbildung, in der aktuelle Belange der Klienten besprochen werden.

Selbstverständlich werden sämtliche mit der Supervision in Zusammenhang stehende Kosten vom Arbeitgeber getragen.

Stellt ein sozialpädagogischer Fachbetreuer fest, dass auch eine Einzelsupervision zur Verbesserung der eigenen Arbeitssituation nötig ist, so wird diese vom Arbeitgeber als Arbeitszeit anerkannt bzw. in Absprache mit der Hausleitung auch finanziert. Die pädagogische Leitung bzw. die Hausleitung kann Einzelsupervision auch anordnen, wenn es für die Verbesserung der Arbeitssituation eines Mitarbeiters angebracht erscheint.

4.9. Weiterbildung

Es ist unser ausdrücklicher Wunsch, dass sich die bei uns beschäftigten Mitarbeiter regelmäßig und im Sinne der Verbesserung ihrer Arbeitskompetenz weiterbilden. Daher haben wir für jeden Arbeitnehmer ein Weiterbildungskonto eingerichtet, welches ihm zur Finanzierung seiner einschlägigen Weiterbildung zur Verfügung steht. Es ist unsere Überzeugung, dass besonders der sozialpädagogische Bereich eine ausgesprochen dynamische Entwicklung hinter sich hat und auch weiterhin haben wird, sodass eine ständige Erweiterung des Wissens und ein oftmaliger Erfahrungsaustausch unablässig sein werden. Das Mindestmaß pro Mitarbeiter beträgt mindestens 32 Stunden in einem Durchrechnungszeitraum von 2 Jahren. In Absprache mit der Leitung kann dieser auf max. 50 Std. erweitert werden.

5. Das Haus

5.1. Der Standort

Das Gebäude am Rand des Ortsteils Gusen in der Gemeinde Langenstein im Bezirk Perg dient seit 2003 dem Betrieb einer sozialpädagogischen Wohngruppe. Aufgrund des bereits etwas abgewohnten Zustands und dem Verlust eines großen Teils des Gartens durch den Bau eines Hochwasserdamms im Jahr 2017 bietet es inzwischen keine optimalen Voraussetzungen mehr für den Betrieb einer Wohngruppe. Das Grundstück ist flach und grenzt an die Durchgangsstraße von Gusen, wobei der Eingangsbereich gut gegen die Straße hin abgesichert ist und der Garten sich auf der ruhigen Rückseite befindet.

Die Infrastruktur ist gut, die nächste Bushaltestelle ist nur wenige Gehminuten entfernt, der nächste Bahnhof etwa 20 Gehminuten, die Schulen in Langenstein (VS, ASO) können bequem zu Fuß erreicht werden, NMS und höhere Schulen sind wenige km entfernt.

Geschäfte und Ärzte sind ebenfalls im Nahbereich angesiedelt.

Um den Bedürfnissen einer modernen, kindgerechten sozialpädagogischen Wohngruppe zu entsprechen, soll in unmittelbarer Nähe auf einem knapp 1.400 m² großen Grundstück in den Jahren 2020 und 2021 ein komplett neues Gebäude errichtet werden.

5.2. Die Räumlichkeiten

Das Gebäude bietet 9 Einzelzimmer, 1 Esszimmer mit angeschlossener Küche und Vorratsraum, 1 Freizeit- und Fernsehraum sowie 2 Bäder und 3 Toiletten. Für den Personalbereich stehen 1 Dienstzimmer mit Schlafzimmer und Du/WC, sowie 1 Besprechungsraum zur Verfügung. Das Haus ist nicht unterkellert, entsprechender Raum für Freizeitbeschäftigungen, Abstellmöglichkeiten und Heizung steht aber zur Verfügung (Heizraum, Waschraum, Garage). Die gesamte Nettogrundfläche beträgt ohne Nebenräume 290 m².

5.3. Die Einrichtung

Das Haus ist allen Erfordernissen einer sozialpädagogischen Einrichtung entsprechend eingerichtet, jedoch bereits etwas älter. In allen Wohnbereichen werden zweckdienliche Möbeln in guter, haltbarer Qualität verwendet. Selbstverständlich wird auf individuelle Wünsche der Jugendlichen so weit als möglich Rücksicht genommen, im Gemeinschaftsbereich stehen Fernseher, DVD-Player und Spielkonsole zur Verfügung. Die Küche ist mit allen notwendigen Geräten ausgerüstet, Waschmaschine und Trockner befinden sich im Waschraum im Erdgeschoss.

6. Sonstiges

6.1. Fahrzeuge

Für die Wohngruppe steht ein entsprechend geräumiges Fahrzeug (8-oder 9-Sitzer) zur Verfügung, das für sämtliche anfallenden Fahrten benützt werden kann. Selbstverständlich erfüllt das Fahrzeug alle modernen Sicherheitsstandards.

7. Die Finanzierung

7.1. Die grundsätzliche Finanzierung

Die Wohngruppe Langenstein stellt einen Teilbereich des Vereins STI dar, grundsätzlich erfolgt eine reine Tagsatzfinanzierung.

7.2. Finanzierung außerordentlicher Programme

Wie in den Kostenrechnungsrichtlinien des Landes vorgesehen enthält der Tagsatz alle im Normalfall relevanten Kosten. Außerordentliche Kosten wie Therapien, berufsbedingte Ausstattungen oder individualpädagogische Veranstaltungen werden gesondert verrechnet.